

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	7 (1862)
Heft:	26
Anhang:	Beilage zu Nr. 26 der Schweizerischen Lehrer-Zeitung : Ausschreibung der sämtlichen Lehrmittel für den Religionsunterricht der zürcherischen Primarschule
Autor:	Suter, Ed.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausschreibung der sämmtlichen Lehrmittel
für den
Religionsunterricht der zürcherischen Primarschule.

Es wird anmit durch Aussetzung **eines Preises von 250 Franken** zur Einreichung von Entwürfen zu den Lehrmitteln für den Religionsunterricht der Elementarschule, und durch Aussetzung **eines Preises von 400 Franken** zur Einreichung von Entwürfen zu den Lehrmitteln für den Religionsunterricht der Realschule und der Ergänzungsschule eingeladen.

Der neue Lehrplan der zürcherischen Primarschule vom 23. April 1861 bezeichnet den Gang und das Ziel dieses Unterrichts durch folgende nähere Bestimmungen:

Religions-Unterricht.

Elementarschule.

1. Klasse. Erweckung bestimmter religiös-sittlicher Gefühle durch Veranschaulichung eines wahrhaft religiös-sittlichen Verhaltens namentlich von Kindern selbst in ihrer Beziehung zu Gott und zum Heilande, sowie zu ihren Eltern, Lehrern, Geschwistern, Mitschülern &c., — vermittelst einfacher Erzählungen, welche aber vom Lehrer immer mündlich vorgetragen und von den Schülern nur auf dem Wege weiterer Besprechung angeeignet werden sollen. Von Zeit zu Zeit auch Zusammenfassung des Dargestellten und Besprochenen in kurzen und bei öfterer Wiederholung auch leicht dem Gedächtniss sich einprägenden Spruchzälen und Versen.
2. Klasse. Weitere Erweckung und Schärfung des religiös-sittlichen Gefühls und Entwicklung der einfachsten Begriffe sowohl über Gott und unser Verhältniss zu Gott, als auch über die Bewährung der frommen Gesinnung im Leben, — auf Grundlage einfacher Erzählungen, in welchen das zu Besprechende klar anschaut werden kann. Auch dabei von Zeit zu Zeit Zusammenfassung des Besprochenen in kurzen Spruchzälen und Versen und Auswendiglernen einiger religiöser Liedchen.
3. Klasse. Fortsetzung des bisherigen Unterrichts; zur stärkeren Anregung religiös-sittlicher Selbstthätigkeit aber vorzugsweise auf Grundlage solcher Erzählungen, welche die zu entwickelnden Begriffe in wirklich geschehenen Begebenheiten veranschaulichen und daher vorzugsweise der Geschichte des christlichen Lebens entnommen sein sollen. Von Zeit zu Zeit Auswendiglernen einiger religiöser Liedchen.

Realschule.

4. Klasse. Betrachtung einer Reihe einzelner Bilder aus der Zeit des alten Testamentes ebensowohl zur Vermittlung einer sichern Kenntniß der wichtigsten Personen und Vorgänge in der Vorgeschichte des Christenthums, als auch zur größeren Festigung und Weiterführung der religiös-sittlichen Begriffe überhaupt. Daneben Auswendiglernen einer mäßigen Anzahl für dieses Alter passender Lieder und Sprüche nach

einem besonders zu veranstaltenden kurzen Anhang zum Lehrmittel.

5. Klasse. Betrachtung einer Reihe von Erzählungen aus dem Leben Jesu, theils zur Vermittlung einer sichern Kenntniß des Inhalts dieser Erzählungen an und für sich, theils zur reichhaltigern Veranschaulichung der christlichen Frömmigkeit überhaupt. Daneben feste Einprägung einer mäßigen Anzahl Sprüche und Lieder wie in der vorigen Klasse.
6. Klasse. Einführung in den Lehrgehalt des Evangeliums durch ausführliche Betrachtung und sorgfältige Erklärung von Gleichnissen und Aussprüchen Jesu, und Betrachtung einiger Bilder aus der Wirksamkeit der Apostel. Daneben Auswendiglernen einer Anzahl Sprüche und Lieder wie in den beiden vorigen Klassen.

Ergänzungsschule.

7. Klasse. Geschichte der Religion des Alten Testamentes als Vorbereitung auf Jesus Christus, in Wiederaufnahme der schon in der Alltagsschule behandelten einzelnen Bilder aus dieser Zeit, vorzüglich aber in Hervorhebung des sie verbindenden Zusammenhangs und der in ihnen zu Tage tretenden Entwicklung, mit Zugrundelegung einer für diese Altersstufe angemessenen Zusammenstellung und Bearbeitung der einschlägigen alttestamentlichen Abschnitte.
8. Klasse. Das Leben Jesu in weiterer Ausführung und vervollständigung der schon in der Alltagsschule vorgekommenen Mittheilungen aus demselben, zunächst mit Zugrundelegung eines der drei ersten Evangelien, aber auch mit Beziehung einzelner Abschnitte der übrigen.
9. Klasse. Die Geschichte der Apostel als ein zusammenhängendes Bild ihrer Thätigkeit für die Verbreitung des Evangeliums, — mit Zugrundelegung einer für diese Altersstufe angemessenen Zusammenstellung und Bearbeitung von Abschnitten der Apostelgeschichte und leichterer Abschnitte der neutestamentlichen Briefe.

Daneben in allen drei Klassen Wiederholung der schon in der Alltagsschule auswendig gelernten Sprüche und Lieder, und feste Einprägung einer mäßigen Auswahl noch nicht gelernter Sprüche des zürcherischen Katechismus und Lieder des kirchlichen Gesangbuches in einem dem Lehrmittel beigefügten Anhang.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen des Lehrplanes werden nun durch gegenwärtige Ausschreibung folgende Lehrmittel verlangt:

A. Die Lehrmittel der Elementarschule.

I.

In ein dem Lehrer in die Hand zu gebendes Handbuch.

- a. Einige Winke über die methodische Behandlung des gesammten sowohl in dem Handbuche des Lehrers, als in dem

Schulbüchlein der Elementarschüler enthaltenen religiösen Lehrstoffes.

- b. Eine Sammlung von hundert einfachen Erzählungen zur Veranschaulichung eines wahrhaft religiös-sittlichen Verhaltens namentlich von Kindern selbst in ihren verschiedenen im Lehrplan näher bezeichneten Beziehungen, entnommen ebensowohl aus der (profanen oder biblischen) Geschichte, als aus den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens, und geeignet zum mündlichen Vortrag durch den Lehrer und zur Wiederholung durch die Schüler der Elementarklasse, sowie begleitet von geeigneten Spruchzügen und Versen.
- c. Eine Sammlung von etwa 60 einfachen Erzählungen zur Veranschaulichung der einfachsten religiös-sittlichen Begriffe nach den näheren Bestimmungen des Lehrplanes, entnommen ebensowohl aus der (profanen oder biblischen) Geschichte als aus den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens, und geeignet zum mündlichen Vortrag in der zweiten Elementarklasse (erstes Halbjahr) sowie begleitet von kurzen Spruchzügen und Versen.

II.

In die Schulbüchlein der Kinder.

a. In das zweite Schulbüchlein:

Eine Sammlung von 25—30 einfachen religiösen Erzählungen zur Wiederaufnahme und Weiterführung des auf Grundlage der mündlich vorgetragenen Erzählungen schon Behandelten, besonders in der zweiten Hälfte des Schuljahres, mit einem kleinen Anhang (4—5 Seiten) religiöser Liedchen).

b. In das dritte Schulbüchlein:

Eine Sammlung von etwa 50 Erzählungen wirklich geschehener Begebenheiten zur Veranschaulichung der wichtigsten religiös-sittlichen Begriffe und zur Anregung religiös-sittlicher Selbstthätigkeit nach den Forderungen des Lehrplanes mit einem kleinen Anhang (4—5 Seiten) religiöser Liedchen.

B. Die Lehrmittel der Realschule und der Ergänzungsschule.

I.

In das dem Lehrer in die Hand zu gebende Handbuch.

- a. Einige Winke über die methodische Behandlung des gesammelten in den Schulbüchern der Realschule und der Ergänzungsschule enthaltenen religiösen Lehrstoffes, sowie einige kurze Sacherklärungen.
- b. Eine Anleitung, wie am zweitmäigsten bei Zugrundelegung eines der drei ersten Evangelien zur Behandlung des Lebens Jesu in der 2. Klasse der Ergänzungsschule auch geeignete Abschnitte der übrigen beigezogen werden.

II.

In die Schulbücher der Kinder.

a. In das Schulbuch der 1. Realklasse.

Etwa 3 Bogen „Bilder aus der Zeit des alten Testaments“ in kurzen, leicht übersichtlichen Abschnitten“ und eine mäßige Anzahl für diese Altersstufe passender Sprüche und Lieder zum Auswendiglernen in einem besondern kleinen Anhang.

b. In das Schulbuch der 2. Realklasse.

Etwa 3 Bogen Erzählungen aus dem Leben Jesu in kurzen,

leicht übersichtlichen Abschnitten“ und eine mäßige Anzahl passender Sprüche und Lieder zum Auswendiglernen in einem besondern kleinen Anhang.

c. In das Schulbuch der 3. Realklasse.

Etwa 3 Bogen „Gleichnisse und Aussprüche Jesu und einige Bilder aus der Wirksamkeit der Apostel in kurzen, leicht übersichtlichen Abschnitten und eine mäßige Anzahl passender Sprüche und Lieder zum Auswendiglernen in einem besondern kleinen Anhang.

d. In das Schulbuch der Ergänzungsschule.

- 1) Eine Sammlung alttestamentlicher Abschnitte in einer für diese Altersstufe angemessenen Zusammenstellung und Bearbeitung zu der im Lehrplan geforderten Behandlung der Geschichte der Religion des alten Testamtes.
- 2) Eine Sammlung von Abschnitten der Apostelgeschichte und der neutestamentlichen Briefe in einer für diese Altersstufe angemessenen Zusammenstellung und Bearbeitung zu der im Lehrplan geforderten Behandlung der Geschichte der Apostel als eines zusammenhängenden Bildes ihrer Thätigkeit für die Verbreitung des Evangeliums.
- 3) Außer der Wiederholung der schon in den Schulbüchern der Realschule enthaltenen Sprüche und Lieder noch eine mäßige Anzahl noch nicht gelernter Sprüche des zürcherischen Katechismus und Lieder des kirchlichen Gesangbuchs.

Betreffend den Umfang der Lehrmittel der Elementarschule wird nichts vorgeschrieben. Die Abschnitte in die Schulbücher der Realschule aber sollen ohne den Anhang nicht über 3, und der Gesamtstoff für die Ergänzungsschule ohne den Anhang nicht über 10 Bogen stark werden.

Die sämtlichen Preisarbeiten sind, jede mit einem Motto überschrieben und mit einem verschlossenen Briefe versehen, der den Namen des Verfassers enthält und mit demselben Motto überschrieben ist, soweit sie sich auf die Lehrmittel der Elementarschule beziehen, spätestens bis zum 31. August 1863, und soweit sie sich auf die Lehrmittel der Realschule und der Ergänzungsschule beziehen, spätestens bis zum 30. April 1864 der Direktion des Erziehungswesens einzusenden.

Jeder Bewerber übernimmt die Verpflichtung, bei Erlangung des Preises sein Manuskript zunächst vorübergehend zur Begutachtung durch die Schulkapitel, dann aber auch auf Verlangen des Erziehungsrathes behufs Einführung in die zürcherischen Primarschulen für immer und eigenthümlich dem Erziehungsrathe zu überlassen, wogegen er im letztern Falle noch über den Preis hinaus für jede Auslage von 20,000 Exemplaren, die in den ersten 15 Jahren veranstaltet wird, ein Honorar von 50 Franken für den Druckbogen zu beanspruchen hat.

Mit der Beurtheilung der eingehenden Arbeiten und der Antragstellung betreffend Ertheilung von Preisen wird der Erziehungsrath eine Kommission von Lehrern und Geistlichen beauftragen.

Zürich, den 11. Juli 1862.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. Eb. Suter.

Der Sekretär:

Fr. Schweizer.

Ausschreibung der sämtlichen Lehrmittel

für den

Gesangunterricht der zürcherischen Primarschule.

Es wird anmit durch Aussetzung eines **Preises von 500 Franken** zur Einreichung von Entwürfen zu den sämtlichen Lehrmitteln für den Gesangunterricht der zürcherischen Primarschule eingeladen.

Der neue Lehrplan der zürcherischen Primarschule vom 23. April 1861 bezeichnet den Gang und das Ziel dieses Unterrichts durch folgende nähere Bestimmungen:

Gesang - Unterricht.

: Elementarschule.

1. Klasse. Hat noch keinen Gesangunterricht.
2. Klasse. Singen nach dem Gehör im Umfang von 3 Tönen vom Grundton d aus und abwechselnd mit diesen Gehörübungen Taktübungen im Zweitakt. Das Nämliche mit Hinzufügung des 4. Tons und Anwendung des Gelernten in einer Anzahl Liedchen.
3. Klasse. Gehörübungen im Umfang von 5 Tönen, vom Grundton c aus, vorerst in stufenweiser, dann in sprungweiser Tonfolge. Bezeichnung der Töne durch Zahlen, und Übungen im selbstständigen Unterscheiden und Bezeichnen gehörter Töne, und ebenso im selbstständigen Treffen bloß mit der Zahl bezeichneter Töne. Taktübungen im Zwei- und Dreitakt und Treffübungen in diesen Taktarten. Das Nämliche im Umfange von 6 Tönen. Singen eines einzigen Tones auf mehrere Schläge, sowie mehrerer gleichlanger Töne auf Einen Schlag. Bezeichnung der Töne durch Noten und Anwendung aller dieser Übungen in einer Anzahl auf 3 Linien geschriebener Liedchen.

Realschule.

4. Klasse. Gehörübungen im Umfange der ganzen Tonleiter und Bezeichnung der Töne auf dem fünflinigen Notensystem (Hauptton auf der ersten Linie). Vielfache Übung der Töne der Tonleiter in stufenweiser Auseinanderfolge auf- und absteigend und ebenso sprungweise. Anwendung des Accentes sowohl bei Bezeichnung mit Zahlen, als mit Vokalen und Sylben. Taktübungen im $\frac{4}{4}$ Takt und Übung der bisher aufgesuchten Taktarten im Lesen einstimmiger Lieder. Beständige Anwendung des Gelernten im Singen von Liedern.
5. Klasse. Gehörübungen, sowie Bezeichnen und Treffen der Töne der aufwärts bis 3 und abwärts bis 7 erweiter-

ten Tonleiter. Rhythmisiche Übungen im Singen von 4 Tönen auf Einen Schlag. Einführung des $\frac{6}{8}$ Takts. Bezeichnung der verschiedenen Taktarten und der rhythmisichen Gliederung der Sätze. Versezung des Haupttons auf die erste untere Anschlinie und Lesen des zweistimmigen Satzes im Violinschlüssel, sowie Kenntniß und Anwendung der dynamischen Grade und Zeichen. Beständige Anwendung des Gelernten im Singen von Liedern.

6. Klasse. Gehörübungen, sowie Bezeichnen und Treffen der Töne im ganzen Tonumfang und Einführung der Tonnamen. Übung der einfachsten zufälligen Töne, Angabe ihrer Bezeichnung und Kenntniß der Ganz- und Halbtöne. Leseübungen in den durch Transposition nächst abgeleiteten Dur-Tonarten, zunächst vermittelst Bezeichnung des Haupttones durch eine fette Linie oder einen besondern Custos, dann durch Einführung der gewöhnlichen Vorzeichnung. Beständige Anwendung des Gelernten im Singen von Liedern, besonders in solchen von C-dur.

Ergänzungsschule.

In allen drei Klassen weitere Befestigung der in der Alltagschule erzielten Fertigkeiten und Kenntnisse, sowie genauere theoretische Kenntniß der gewöhnlichsten Dur-Tonarten, ihrer Hauptaccorde und Intervalle mit Zugrundelegung eines Liedercycles; auch Einübung einiger Lieder, in welchen leichtere Molltonarten vorkommen.

Singsschule.

Genauere Einübung der in der Kirche zu singenden Choräle und Vollkommenheit im Figuralgesang und dabei besondere Rücksicht auf die große Wünschbarkeit, daß eine Anzahl schöner Lieder auch auswendig gesungen werden können.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen des Lehrplans werden nun durch gegenwärtige Ausschreibung folgende Lehrmittel verlangt:

I.

In ein dem Lehrer in die Hand zu gebendes Handbuch als einzelner Abschnitt, eine methodische Anleitung zur Ertheilung des Gesangunterrichts.

Unter dieser „methodischen Anleitung“ versteht die Behörde aber keineswegs eine eigentliche Methodik des Gesangunterrichts in der Primarschule mit theoretischer Vorführung und Begründung der allgemeinen Grundsätze, welche dabei in Anwendung

kommen, sondern vielmehr einen Grundriß dieser Anwendung selbst, und zwar in so genauem Anschluß an die einzelnen Bestimmungen des Lehrplanes und in so spezieller Vorführung der darin geforderten Übungen, daß der Lehrer in dieser „Anleitung“ durch alle Schuljahre hindurch Schritt für Schritt sichern Rath finden kann.

Als Hauptinhalt dieser „methodischen Anleitung“ wird daher bezeichnet: eine genaue Aufzählung aller nach dem Lehrplan der Primarschule in den verschiedenen Klassen der Elementar- und der Realschule nach und nach vorzunehmenden Übungen in ihrer natürlichen Auseinanderfolge, sowie eine genauere Bezeichnung der nach dem Lehrplan in der Ergänzungsschule vorzunehmenden Meldungen.

Dieser Aufzählung können dann allerdings als kurze Einleitung auch einige Andeutungen über die dem Lehrplane zu Grunde liegenden Grundsätze und über das zu erreichende Lehrziel überhaupt vorangestellt werden; jedenfalls aber sind den Übungen der 2. und der 3. Elementarklasse immer auch die von dem Lehrplan geforderten Anwendungen derselben in auswendig zu singenden Liedchen, denjenigen der übrigen Klassen aber wenigstens regelmäßige Hinweisungen auf die in den Schulbüchern der Kinder enthaltenen Anwendungen, sowie einige Winke betreffend Benützung des kirchlichen Gesangbuches beizufügen.

II.

In die Schulbücher der Kinder.

- 1) In das dritte Schulbuch ein (dritte Elementarklasse). Eine kleine Sammlung auf drei Linien geschriebener Liedchen.
- 2) Als besonderes Liederbuch der Realschule. Eine nach dem Fortschritte der Übungen durch alle drei Schuljahre geordnete und zur Anwendung des Lernten dienende Sammlung ein- und zweistimmiger Lieder.
- 3) In das Schulbuch der Ergänzungsschule. Eine Sammlung zwei- und dreistimmiger Lieder nach den Forderungen des Lehrplans.

III.

In das große Tabellenwerk der Primarschule.

Die sämtlichen zur Ausführung der in der „methodischen Anleitung“ bezeichneten Übungen erforderlichen Wandtabellen.

Betreffend den Umfang der verschiedenen Lehrmittel wird

nichts definitiv vorgeschrieben; dagegen wird hier beifügt, daß der Lehrplan der zürcherischen Primarschule, sowohl der Elementarschule als der Realschule, wöchentlich zwei Mal eine halbe Stunde, der Ergänzungsschule wöchentlich eine halbe Stunde, und der Singsschule, zu welcher aber die Ergänzungsschüler ebenfalls gehören, wöchentlich eine Stunde für den Gesangunterricht anweist, und daß durchaus gewünscht werden muß, daß

- 1) Die „methodische Anleitung“ nicht mehr Übungen enthält, als daß dieselben sammt deren Anwendung in der angegebenen Schulzeit befriedigend durchgenommen werden können,
- 2) Die Liedersammlung der Realschule dagegen dem Lehrer für jede Art der Anwendung in Liedern eine kleine Auswahl (2 oder 3 ähnliche Nummern) darbiete, und
- 3) Die Liedersammlung der Ergänzungsschule und Singsschule darin noch etwas weiter gehe.

Die sämtlichen Preisarbeiten sind, jede mit einem Motto überzeichnet und mit einem Briefe versehen, der den Namen des Verfassers enthält und mit demselben Motto überzeichnet ist, spätestens am **30. April 1863** der Direktion des Erziehungswesens einzusenden.

Jeder Bewerber übernimmt die Verpflichtung, bei Erlangung des Preises sein Manuskript zunächst vorübergehend zur Begutachtung durch die Schultapitel, dann aber auch auf Verlangen des Erziehungsrathes behufs Einführung in die zürcherischen Primarschulen für immer und eigenthümlich dem Erziehungsrath zu überlassen, wogegen er im letztern Falle noch über den Preis hinaus für jede Auflage von 20,000 Exemplaren, die in den ersten 15 Jahren veranstaltet wird, **ein Honorar von 50 Fr.** für den Druckbogen zu beanspruchen hat.

Mit der Beurtheilung der eingehenden Arbeiten und der Antragstellung betreffend Ertheilung von Preisen wird der Erziehungsrath eine Kommission von Fachmännern und Lehrern beauftragen.

Zürich, den 11. Juli 1862.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. Ed. Suter.

Der Sekretär:

Fr. Schweizer.